**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 183 (2017)

Heft: 3

Artikel: Stationierungskonzept der Armee und Sachplan Militär

Autor: Meier, Claude / Fallscheer, Frieder

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-681587

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Stationierungskonzept der Armee und Sachplan Militär

Mit dem Stationierungskonzept legt die Armee fest, an welchen Standorten in der Schweiz sie Stationierungen benötigt, um ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen zu können. Neben den militärischen Kriterien werden dabei auch politische und finanzielle Vorgaben berücksichtigt.

#### Claude Meier, Frieder Fallscheer

Die Kantone wurden bereits 2013 über den Entwurf des Stationierungskonzepts informiert und hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund von finanziellen Restriktionen müssen vielerorts Standorte aufgegeben werden. Dabei wird das Schwergewicht auf grössere, effizient nutz-

Beispiel eines Kantonsblatts, wie es auf http://www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/stationierungskonzept.html zu finden ist.

bare und vor allem gut geeignete Standorte gelegt. Nun dient das Stationierungskonzept als Grundlage zur Anpassung des Sachplans Militär.

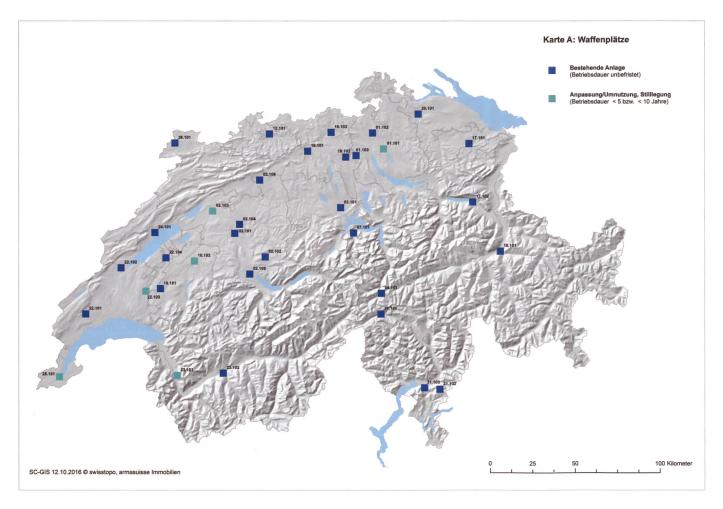
#### Immobilienbestand des VBS

Der Bestand an militärischen Immobilien ist mit rund 13500 Gebäuden und Anlagen¹ und 24000 Hektaren Land einer der grössten der Schweiz. Eigentümer dieser Immobilien ist zum grossen Teil die Schweizer Eidgenossenschaft. Aus der Zeit

heraus, als die Kantone noch militärische Einheiten stellten, haben auch noch mehrere Kantone Waffenplätze.

Der Immobilienbestand des VBS ist vielfältig: er umfasst Immobilien für die Verwaltung und den Betrieb, für die Ausbildung, den Einsatz, die Logistik und die Führungsunterstützung. Waffen- und Schiessplätze, Armeelogistikcenter oder Militärflugplätze gehören ebenso zum Bestand wie Bunker, Truppenunterkünfte, unterirdische Anlagen, Höhenanlagen oder komplexe Simulatorengebäude.





Die Immobilien im Kernbestand sind unentbehrlich für die Auftragserfüllung der Armee, sie binden aber auch finanzielle Mittel in erheblichem Masse. Deswegen muss im Stationierungskonzept eine möglichst effiziente Nutzung dieser vielfältigen Immobilien vorgesehen werden.

## Stationierungskonzept der Armee

Das veröffentlichte Stationierungskonzept der Armee stellt den nicht klassifizierten Teil der Standorte dar. Diese sind nach Kantonen gegliedert. Das veränderte Leis-

## Finanzen Immobilien der Armee

Die Kosten der Immobilien der Armee werden VBS-intern abgerechnet. Die armasuisse belastet der Armee jährlich ca. 1 Mrd. Fr. Bruttomietkosten. Diese beinhalten den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf, den Betrieb der Immobilien, den Funktionsaufwand der armasuisse Immobilien, aber auch Abschreibungen und andere nicht finanzierungswirksame Kosten.

tungsprofil der Weiterentwicklung der Armee, die neuen Strukturen, aber auch der veränderte Bestand führten dazu, das Stationierungskonzept neu zu erstellen. Eine praktisch gleichbleibende jährliche Anzahl auszubildender Rekruten, höhere Anforderungen an die Bereitschaft, die wiedereinzuführende Vollausrüstung der Armee, Weiterentwicklungen im Bereich der Führungssysteme sowie neue Bedrohungsformen prägen das Stationierungskonzept einerseits. Andererseits müssen die finanziellen Mittel über die ganze Armee ausgeglichen sein und die bundes- und kantonalpolitischen Interessen berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass im Bereich der Kampf- und Führungsbauten Reduktionen durchgesetzt werden, um zum Beispiel im Bereich der Führungsnetze und auch im Bereich der Bereitschaft Investitionen tätigen zu können.

Der regionalen Verankerung der militärischen Standorte wurde grosses Gewicht gegeben. Durch die Verteilung der Standorte werden sowohl die damit verbundenen Arbeitsplätze wie auch die Emissionen verteilt. Auch die Stationierung der Kommandostandorte der grossen Verbände und Territorial Divisionen wurde berücksichtigt.

Pro Kanton besteht nun ein Faktenblatt, welches mit einem Inventar ergänzt ist, das die Veränderungen und die Detailnutzung der einzelnen Standorte auf-

## «Regionale Verankerung ergibt Verteilung der Emissionen und Verteilung der Arbeitsplätze.»

zeigt. Diese Unterlagen sind beim VBS erhältlich (http://www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/stationierungskonzept.html).

## Umsetzung des Stationierungskonzepts der Armee

Die Konzentration auf weniger Standorte macht Initialinvestitionen nötig, die sich über die Jahre durch Einsparungen bei den Betriebskosten ausbezahlen. Sie führen aber auch dazu, dass sich die Umsetzung des Konzeptes bis weit in die 20er Jahre hinein erstrecken wird. Die meisten Schulen, die mit der WEA ab 1. Januar 2018 in den neuen Strukturen starten werden, müssen noch in der aktuell bestehenden Infrastruktur durchgeführt werden. Erst wenn die neuen Immobilien bereit sind, können die alten Standorte aufgegeben werden

Die konkrete Terminplanung und die Finanzierung der einzelnen Bauvorhaben wurden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt. Nachdem der politische Entscheid zur WEA gefallen ist, werden die notwendigen Kredite mit den jeweiligen Armeebotschaften in diesem und den nächsten Jahren dem Parlament beantragt.

## Sachplan Militär (SPM)

Die Teile des Stationierungskonzeptes mit Auswirkungen auf Raum- und Umwelt werden gemäss den Bestimmungen des Bundes im Sachplan Militär<sup>2</sup> abgebildet. Dieser bildet die Grundlage für die räumliche Abstimmung mit den weiteren Bundesinteressen und der räumlichen Entwicklung der Kantone und Gemeinden.

Somit dient der Sachplan Militär insbesondere

- der langfristigen raumplanerischen Sicherung der benötigten militärischen Immobilien;
- der bestmöglichen Eingliederung der militärischen Immobilien in den Raum und der Minimierung der negativen Auswirkungen militärischer Tätigkeiten;
- der Nutzung von Synergien mit zivilen Tätigkeiten (gemeinsame Nutzung von militärischen bzw. zivilen Infrastrukturen);
- dem raumplanerisch geordneten Rückzug beim Verzicht auf militärische Infrastrukturen.

Auf der Grundlage des Stationierungskonzepts wird in einer ersten Phase der Programmteil des Sachplans revidiert. Dieser setzt allgemeine Grundsätze zu den militärischen Immobilien und das Netz der raumplanerisch relevanten Standorte der Armee fest. In einer zweiten Phase werden im Objektteil des Sachplans die Objektblätter mit den Rahmenbedingungen zur Nutzung der einzelnen Standorte überarbeitet. Die Anpassungen des Sachplans werden den betroffenen Kantonen zur Anhörung unterbreitet. Die Gemeinden und die Bevölkerung können sich dazu ebenfalls äussern.<sup>3</sup> Auf der Grundlage der Resultate der Anhörung und der Prüfung durch die Bundesstellen beantragt das VBS dem Bundesrat den angepassten Sachplan Militär schliesslich zur Verabschiedung.

- 1 Davon werden rund 5300 militärisch genutzt. Die restlichen 8200 gehören zu den überzähligen Immobilien.
- 2 Nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700).
- 3 Nach Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1).



Divisionär Claude Meier Chef Armeestab 1084 Carrouge VD



Oberst i Gst Frieder Fallscheer Dr. C Immo V A Stab 3006 Bern



Recoilless Grenade Weapon 90 mm HEAT/ HESH • Anti Structure • Area Denial



